

Bauten und baurechtliche Planungen

Richtplanung

■ **Beschlüsse der Delegiertenversammlung ZPW Genehmigung Jahresrechnung 2017, Verabschiedung Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege**

ZPW Weinland, Dorf. Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland hat am 30.05.2018 beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20.9.2017
2. Abnahme Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
4. Verabschiedung Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege, zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich
5. Information über Hotspot Thurauen
6. Information über Planerwechsel und Verabschiedung der bisherigen Planer
7. Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege, liegen während der Referendumsfrist von 60 Tagen im Sekretariat der ZPW, Gemeindeverwaltung, 8458 Dorf, öffentlich zur Einsicht auf. Sie sind auch auf der Homepage der ZPW einsehbar (www.zpw-zh.ch).

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss zur Verabschiedung der Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege, unterliegt gemäss Art. 2.2.3.2 der Statuten der ZPW dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen des Referendums sind ein schriftliches, von einem Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung unterzeichnetes Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung oder die Unterschriften von 700 Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden erforderlich. Das Referendum ist innerhalb von 60 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, zuhanden des Vorstandes der ZPW beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, einzureichen.

Zürcher Planungsgruppe Weinland

00239423